

BEIBLATT

für die Verordnung von 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkungen (oder auch 30-km/h-Zonen) auf Gemeindestraßen

Beilage zur Verordnung Zl.

Zutreffendes
bitte ankreuzen!

1. Die Weglänge für den Kraftfahrzeuglenker von der letzten erschlossenen Parzelle bis zur nächsten Ausfahrt aus der Zone (Straßenzug) ist **kürzer als 500 m**. JA NEIN

2. Die Straßenzüge der vorgesehenen Zone (der Straßenzug) haben erschließende Funktion. Eine Durchfahrt durch die Zone zur Erreichung anderer Ortsteile ist nicht zwingend erforderlich. Es besteht **kein notwendiger Durchzugsverkehr**. JA NEIN

3. **Öffentliche Einrichtungen**, welche überregional von Bedeutung sind, wie Kaufhaus oder Bank, befinden sich nur außerhalb der vorgesehenen Zone (Straßenzug). JA NEIN

4. **Öffentliche Kraftfahrlinien** verlaufen nur außerhalb der vorgesehenen Zone (Straßenzug). JA NEIN

5. Die **Exekutive** befürwortet die Geschwindigkeitsbeschränkung und sagt eine Überwachung zu. JA NEIN

6. Die Stellungnahme der betroffenen **Interessensvertretungen** (z. B. Bauernkammer, Wirtschaftskammer, Kammer für Arbeiter und Angestellte) wurde eingeholt. JA NEIN

7. **Bauliche Maßnahmen zur dauerhaften Geschwindigkeitsreduktion des Kraftfahrzeugverkehrs:**

7.1. Eine **Mindestausstattung** (Torwirkung in den Einfahrtsbereichen mit z. B. Gehsteigdurchziehung oder Fahrbahnverengung oder eine flächenhafte Ausgestaltung) ist zum Zeitpunkt der Kundmachung der Verordnung gegeben.

JA NEIN

7.2. Vorhandene bauliche/gestaltende Maßnahmen:

.....
.....
.....

7.3. Ausstattung der Kreuzungsbereiche, wie z. B. Fahrbahnversätze, Aufdoppelungen

.....
.....
.....

8. Falls in den **Punkten 1. - 7.1.** eine der offenen Fragen mit „NEIN“ zu beantworten war, wird die Einholung eines verkehrstechnischen Gutachtens durch eine entsprechend befugte Institution (Amtssachverständigen oder Ziviltechniker) dringend angeraten, da ansonsten eine Aufhebung der Verordnung zu erwarten ist.

9. Besteht innerhalb der zur Beschränkung vorgesehenen Zone (Straßenzug) an allen Kreuzungen der **Rechtsvorrang**?

JA NEIN

10. Bestehen an allen Ausfahrten aus der 30-km/h-Zone in das übergeordnete Straßennetz **Vorrangregelungen** durch Verkehrszeichen?

JA NEIN

11. Wurden die Punkte **9 oder 10** mit „NEIN“ beantwortet, ist eine Überprüfung der Vorrangverhältnisse durch die zuständige Verkehrsbehörde erforderlich. Das dementsprechende Ansuchen liegt bei.

der Bürgermeister

.....

